

4. Ausschreibung Energieforschungsprogramm

Webinar, 6. Juli 2017

4. Ausschreibung Energieforschungsprogramm



FFG

1

Das Energieforschungsprogramm

2

Themenfelder

3

Abgrenzung zu anderen Programmen

4

Instrumente

5

Kontakte

Agenda

4. Ausschreibung Energieforschungsprogramm



Orientierungsgrundlagen

- Energie Forschungs- und Innovationsstrategie des Bundes
<https://www.klimafonds.gv.at/service/broschueren/energie-forschungs-und-innovationsstrategie/>
- Strategic Energy Technology (SET) Plan der EU („Towards an Integrated Roadmap“)
<https://setis.ec.europa.eu/>
- Evaluierungen vergangener Ausschreibungen



4. Ausschreibung Energieforschungsprogramm



Programmleitlinien

- Energieforschung im Zentrum großer gesellschaftlicher Herausforderungen
- Technologieführerschaft schafft internationalen Zugang
- Energieforschung und Innovation als Beschäftigungsmotor für den Standort Österreich

4. Ausschreibung Energieforschungsprogramm



Programmziele

- (Weiter)entwicklung von Technologien und Komponenten sowie deren Systemintegration (Sektorkupplung)
- Innovation im Sinne des gesellschaftlichen Nutzens
- Verringerung der Energie- und CO₂-Intensität unseres Handelns
- Kostenreduktion innovativer Technologien und Produkte (Markteintritt)

4. Ausschreibung Energieforschungsprogramm



Inhalt der Ausschreibung:

Die Schwerpunkte dieser Ausschreibung liegen auf Forschung, Entwicklung und Marktüberleitung

- neuer Materialien sowie
 - innovativer Technologien, Verfahren und Systemlösungen
- die auf 5 Themenfelder (inkl. Subthemen) aufgeteilt sind.

Einreichschluss:

- **20. September 2017 (12:00 Uhr, MEZ)**
- **Leitprojekte 23. Februar 2018 (12:00 Uhr, MEZ)**

4. Ausschreibung Energieforschungsprogramm



Budget: 16 Mio. EURO,

- 1 Mio. für Orientierte Grundlagenforschung
 - 6 Mio. für Leitprojekte
- &
- 9 Mio. für restl. Instrumente
(Sondierungen, Einzelprojekte IF, koop. F&E
Projekte, F&E Dienstleistungen)

4. Ausschreibung Energieforschungsprogramm



FFG

Nicht Gegenstand der Ausschreibung sind:

- Aspekte der Normung und Standardisierung
- systemanalytische Untersuchungen (z.B. Modelle zu Energieszenarien, Lebensstile etc.)
- rechtliche/politische Rahmenbedingungen (z. B. Genehmigungsverfahren) oder Regulierungen
- Monitoring-, Qualitätsmanagementsysteme und Planungswerkzeugen (z.B. Handbücher, Softwaretools, Datenbanken etc.)

Die 5 Themenfelder des Energieforschungsprogramms



FFG

1. Orientierte Grundlagenforschung	
2. Energiesysteme und -netze	2.1 Energienetze 2.2 Energieeffiziente Produkte
3. Industrielle Energiesysteme	
4. Verkehrs- und Mobilitätssysteme	4.1 Wechselseitige Optimierung der Verbrennungskraftmaschine (VKM) unter Verwendung alternativer Kraftstoffe 4.2 Leichtbau 4.3 Beteiligungen an F&E-Kooperationen der Internationalen Energieagentur (IEA)
5. Umwandlungs- und Speichertechnologien	5.1 Bioenergie 5.2 Chemische Speicher- und Umwandlungstechnologien 5.3 Elektrochemische Speicher 5.4 Geothermie 5.5 Photovoltaik 5.6 Solarthermie 5.7 Thermische Speicher 5.8 Wärmepumpen und Kälteanlagen 5.9 Wasserkraft und Pumpspeichersysteme 5.10 Windenergie

ABGRENZUNGEN ZU ANDEREN PROGRAMMEN

- **Mobilität der Zukunft** - christian.pecharda@ffg.at
 - Start 24.05.2017
 - Einreichschluss 20.09.2017
- **Stadt der Zukunft** - robert.schwertner@ffg.at,
 - Start geplant Okt. 2017
 - Einreichschluss voraussichtlich Jan./Feb. 2018
- **Smart Cities Demo** - johannes.bockstefl@ffg.at
 - Start 09.06.2017
 - Einreichschluss 19.09.2017
- **Produktion der Zukunft** – manuel.binder@ffg.at
 - Start 19.05.2017
 - Einreichschluss 13.09.2017

4. Ausschreibung Energieforschungsprogramm



INSTRUMENTE:

- Kooperative Projekte der orientierten Grundlagenforschung
- Sondierung
- Einzelprojekt der industriellen Forschung
- Kooperative F&E-Projekte (IF/EE)
- Leitprojekte
- F&E Dienstleistungen
- „study2market“ & „mission2market“ – Abwicklung AWS
- Ergänzende Umweltförderung (UFI) durch die Kommunalkredit Public Consulting (KPC)

4. Ausschreibung Energieforschungsprogramm



„study2market“ & „mission2market“

Überleitung von Forschungsergebnissen in den Markt

Die Einreichung von Förderungsanträgen erfolgt direkt bei der

aws - austria wirtschaftsservice

Walcherstraße 11A

1020 Wien

Tel: + 43 (1) 501 75-0

Email: 24h-auskunft@aws.at

Weiterführende Informationen unter:

<https://www.aws.at/foerderungen/mission2market/>

<https://www.aws.at/foerderungen/mission2market/>

4. Ausschreibung Energieforschungsprogramm



Umweltförderung Inland (UFI) der KPC

Ergänzende Umweltförderung zu den Ausschreibungen Energieforschungsprogramm und Smart Cities Demo

Die Einreichung von Förderungsanträgen erfolgt direkt bei der

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9

1092 Wien

Tel: +43 (0)1 31 6 31

E-Mail: kpc@kommunalkredit.at

Weiterführende Informationen unter:

<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschungsprogramme-des-klima-und-energiefonds/navigator/forschung-innovation/forschungsprogramme-des-klima-und-energiefonds.html>

Themenfelder und Instrumente



	Grundlagen- forschung	Sondierung	Einzelprojekt IF	Kooperatives F&E Projekt	Leitprojekt	F&E Dienstleistung	study2market mission2market
1. Orientierte GLF	x						
2. Energiesysteme und -netze		x	x	x	x		x
3. Industrielle Energiesysteme		x	x	x	x		x
4. Verkehrs- und Mobilitätssysteme		x		x		x	x
5. Umwandlungs- und Speichertechnologien		x	x	x	x		x



INSTRUMENTE: SPEZIFIKA UND FORMALVORGABEN

Kooperative Projekte der orientierten Grundlagenforschung

definieren sich durch die Kooperation mehrerer Konsortialpartner, die in einem gemeinsamen Projekt mit definierten Forschungszielen und Arbeitspaketen zusammenarbeiten.

Einreichberechtigt: Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

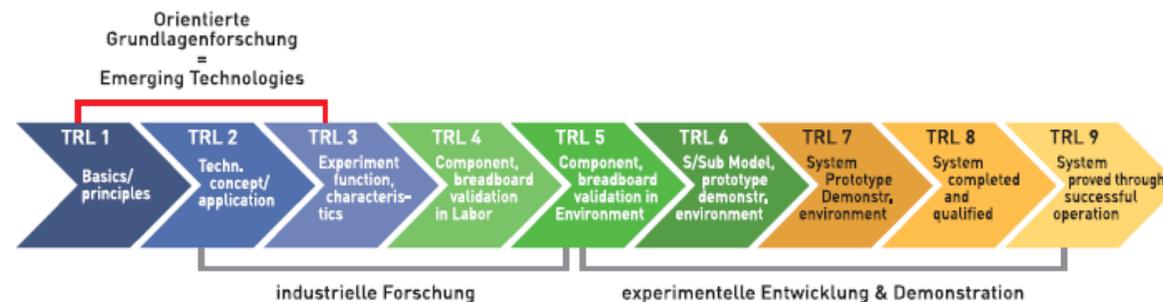
Laufzeit: maximal 3 Jahren

Beantragte Förderung: zwischen 60.000,- EUR und 1 Mio EUR (bis zu 100%)

Kooperationserfordernis: ja

zusätzliche Unterlagen: mind. 1 LOI

Orientierte Grundlagenforschung wird mit der Erwartung durchgeführt, dass aus dieser eine breite Wissensbasis resultiert, welche voraussichtlich die Grundlage für die Lösung anerkannter oder erwarteter gegenwärtiger oder zukünftiger Fragestellungen darstellt oder diesbezüglich Möglichkeiten eröffnet.





INSTRUMENTE: SPEZIFIKA UND FORMALVORGABEN

Sondierungen

sind Vorhaben zur Vorbereitung von Projekten der Industriellen Forschung oder Experimentellen Entwicklung. Im Rahmen einer Sondierung kann die technische Durchführbarkeit von innovativen Ideen und Konzepten bzw. die Sinnhaftigkeit eines möglichen zukünftigen FTE-Vorhabens überprüft werden.

Einreichberechtigt: außerhalb der Bundesverwaltung stehende juristische Personen, Personengesellschaften oder EinzelunternehmerInnen

Laufzeit: maximal 1 Jahr

Beantragte Förderung: max. 200.000,- EUR (50% - 80%)

Kooperationserfordernis: nein

ACHTUNG:

- Kooperative Einreichung mit mind. 1 Unternehmen ist im Falle der Sondierung zur Vorbereitung eines Leitprojektes verpflichtend
- GU sind nur in Kooperation mit Forschungseinrichtung oder KMU teilnahmeberechtigt



INSTRUMENTE: SPEZIFIKA UND FORMALVORGABEN

Einzelprojekte der Industriellen Forschung

sind innovative Forschungsvorhaben, welche von einer Institution im Bereich der Forschungskategorie industrielle Forschung durchgeführt werden. „Industrielle Forschung“ bezeichnet planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten. Die industrielle Forschung reicht von der Ideenfindung bis zur Validierung von Labormustern.

Einreichberechtigt: außerhalb der Bundesverwaltung stehende juristische Personen, Personengesellschaften oder EinzelunternehmerInnen

Laufzeit: maximal 3 Jahre

Beantragte Förderung: max. 1 Mio EUR (45% - 70%)

Kooperationserfordernis: nein

ACHTUNG:

- Universitäten/Fachhochschulen sind nicht teilnahmeberechtigt! Diese können aber über Subverträge etc. beauftragt werden und sind dann unter den Drittkosten anzuführen.
- Kann die Einstufung als Industrielle Forschung nicht nachvollziehbar begründet werden und das Projekt wird auf Experimentelle Entwicklung umgestuft, erfolgt unabhängig von der Qualität des Antrags eine Ablehnung (keine Förderung von Einzelprojekten EE im Rahmen dieser Ausschreibung!)



INSTRUMENTE: SPEZIFIKA UND FORMALVORGABEN

Kooperatives F&E Projekte

definieren sich durch die Kooperation mehrerer Konsortialpartner, die in einem gemeinsamen Projekt mit definierten F&E-Zielen zusammenarbeiten. Das Vorhaben wird im Bereich der Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung durchgeführt.

<u>Einreichberechtigt:</u>	außerhalb der Bundesverwaltung stehende juristische Personen, Personengesellschaften oder EinzelunternehmerInnen
<u>Laufzeit:</u>	maximal 3 Jahre
<u>Beantragte Förderung:</u>	100.000,- EUR bis max. 2 Mio EUR (35% - 85%)
<u>Kooperationserfordernis:</u>	ja (mind. 2)

ACHTUNG:

- Das Kooperationskriterium muss unbedingt eingehalten werden. Im Konsortium ist **mindestens** ein KMU **oder** eine Forschungseinrichtung **oder** ein Partner aus einem anderen EU-Mitgliedstaat
- **einzelne Unternehmen tragen max. 70,0 %** der Kosten
- Summe der **Forschungseinrichtungen max. 70,0%** der Kosten
- Ist die Einstufung als Industrielle Forschung nicht nachvollziehbar begründet, kann durch die Jury eine Umstufung in die Kategorie Experimentelle Entwicklung erfolgen. Die Förderquoten werden entsprechend angepasst.



INSTRUMENTE: SPEZIFIKA UND FORMALVORGABEN

Leitprojekte

sind umfangreiche kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte mehrerer Konsortialpartner mit einer Signalwirkung für einen oder mehrere Wirtschaftszweige.

Einreichberechtigt: außerhalb der Bundesverwaltung stehende juristische Personen, Personengesellschaften oder EinzelunternehmerInnen

Laufzeit: mind. 2 bis max. 4 Jahre

Beantragte Förderung: ab mind. 2 Mio EUR (35% - 85%)

Kooperationserfordernis: ja (mind. 3 Partner)

ACHTUNG:

- **Kooperationskriterium:** Es müssen mindestens zwei Unternehmen - davon mind. 1 KMU - und eine Forschungseinrichtung im Konsortium vertreten sein!
- Es gibt ein **verpflichtendes Vorgespräch** bis spätestens einen Monat vor Einreichstichtag (Abklärung der Anforderungen und Vorgaben).
- Antragssprache **Englisch!**
- Leitprojekte können gleichzeitig sowohl Arbeitspakete der Projektart Industrielle Forschung als auch Experimentelle Entwicklung beinhalten.
- Die **Forschungseinrichtungen** haben in Summe min. **10,0% und max. 50,0 %** Anteil an den förderbaren Projektkosten.
- **Einzelne Unternehmen** tragen maximal **70 %** der förderbaren Projektkosten

INSTRUMENTE: SPEZIFIKA UND FORMALVORGABEN

F&E Dienstleistungen

sind definiert durch die Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes in einem bestimmten Zeitraum. Ziel der zu erbringenden F&E Dienstleistungen ist die Generierung neuen Wissens unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden.

<u>Finanzierbar:</u>	außerhalb der Bundesverwaltung stehende natürliche und juristische Personen, Personengesellschaften oder EinzelunternehmerInnen
<u>Laufzeit:</u>	lt Ausschreibungsleitfaden
<u>Beantragte Finanzierung:</u>	max. 100%
<u>Kooperationserfordernis:</u>	nein

ACHTUNG:

- Es wird kein Förderungsantrag gestellt, sondern ein Anbot gelegt (als Einzelbieter oder als ARGE)
- Die gelegten Angebote werden miteinander verglichen
- Auftraggeber und Auftragnehmer haben an den Projektergebnissen jeweils nicht ausschließliche Nutzungs- und Verwertungsrechte

ÜBERBLICK: DIE FÖRDERQUOTEN DER EINZELNEN FÖRDERINSTRUMENTE



Förderinstrument	Forschungskategorie	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Große Unternehmen	Forschungseinrichtungen*	Sonstige Einrichtungen*
Kooperative	GLF	-	-	-	100%	-
Kooperative	IF	80%	70%	55%	85%	80%
Kooperative	EE	60%	50%	35%	60%	60%
Einzelprojekt	IF	70%	60%	45%	70%	70%
Sondierung	IF & EE	70%	60%	50%	80%	80%
Leitprojekt	IF	80%	70%	55%	85%	80%
Leitprojekt	EE	60%	50%	35%	60%	60%

* im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit

DAS 1X1 DER ANTRAGSTELLUNG



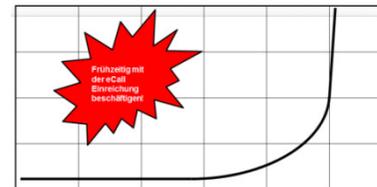
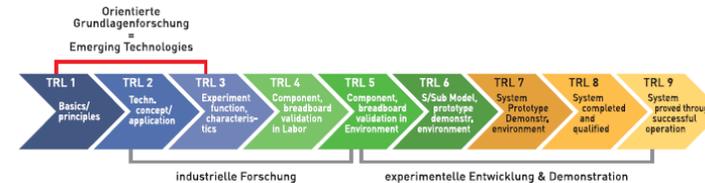
Tipps und Tricks für einen erfolgreichen Antrag

- Ermöglichen Sie der Jury einen schnellen Überblick
- Vermeiden Sie Missverständnisse
- Überprüfen Sie sowohl Fachliches als auch Formales
- Wiederholen Sie nicht den Leitfaden, sondern bringen Sie den Beitrag Ihres Projekts auf den Punkt
- Klären Sie frühzeitig die Formalitäten (z.B. Förderraten)
- Instrumentenleitfäden: was ist neu?
- Synchronisieren Sie die Zeitpläne zwischen Forschungs- und Praxispartnern, klären Sie schnell die konkreten Aufgaben für die Praxispartner
- Sichern Sie sich die Vertraulichkeit wo erforderlich!
- **Kostenplan ist im eCall zu erstellen**
- **Konsortialvertrag ist vor Beginn des Vorhabens zu unterzeichnen**

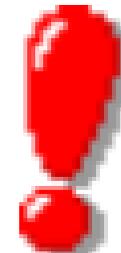
ZUSAMMENFASSUNG



- ✓ Forschungskategorie definieren!
- ✓ Kooperationskriterien einhalten!
- ✓ Additionalität beachten!
- ✓ Fokus auf Bewertungskriterien!
- ✓ Rechtzeitig einreichen!
- ✓ Antrag abschließen!



ABSCHLUSS



ANSPRECHPERSONEN

<p>DI Gertrud Aichberger Energieeffizienz, Thermie, Speicher Telefon: 05/77 55-5043 E-Mail: gertrud.aichberger@ffg.at</p>	<p>DI Maria Bürgermeister-Mähr Bioenergie Telefon: 05/77 55-5040 E-Mail: maria.buergermeister@ffg.at</p>
<p>DI Manuel Binder Solarenergie Telefon: 05/77 55-5041 E-Mail: manuel.binder@ffg.at</p>	<p>Vukasin Klepic, MSc Verkehrs- und Mobilitätstechnologien Telefon: 05/77 55-5069 E-Mail: vukasin.klepic@ffg.at</p>
<p>DI Johannes Bockstefl Energieeffiziente Produkte & Gebäude Telefon: 05/77 55-5042 E-Mail: johannes.bockstefl@ffg.at</p>	<p>Mag. Urban Peyker MSc Smart Grid & Energieeffizienz Telefon: 05/77 55-5049 E-Mail: urban.peyker@ffg.at</p>
<p>DDI Ursula Bodisch Windkraft, Speicher Telefon: 05/77 55-5047 E-Mail: ursula.bodisch@ffg.at</p>	<p>Mag. Robert Schwertner Energieeffiziente Produkte & Gebäude Telefon: 05/77 55-5045 E-Mail: robert.schwertner@ffg.at</p>

Backup – weitere Ausschreibungen & Fördermöglichkeiten



Version 2017

Leitfaden
Photovoltaik-Anlagen in der Land- und Forstwirtschaft

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung

Leuchttürme der Elektromobilität
9. Ausschreibung

Einreichfrist: 04.10.2017, 12:00 Uhr

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung im Rahmen des Aktionspakets zur Förderung der Elektromobilität von bmwilt und BMLFUW in Zusammenarbeit mit den Auto- und Zweirad-ImporteurInnen.

Leitfaden
Smart Cities Demo

9. Ausschreibung

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung

Leitfaden
Ausschreibung Elektromobilität in der Praxis

lauf Basis der Erfahrungen des Programms „Modellregion Elektromobilität“

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung im Rahmen des Aktionspakets zur Förderung der Elektromobilität von bmwilt und BMLFUW in Zusammenarbeit mit den Autoimporteuren und Zweiradimporteuren

Wien, April 2017

Leitfaden
Vorzeigeregion Energie Ausschreibung 2017

Eine FTI-Initiative des Klima- und Energiefonds

Wien, April 2017

Version 2017

Leitfaden
Photovoltaik-Anlagen

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung

Wien, März 2017

Eckpunkte der FTI Initiative „Vorzeigeregion Energie“



- **Ziele:**
 - **Praxiserprobung von intelligenten Systemlösungen**
 - **Österreichs als Leitmarkt für Energietechnologien**
 - **Einbindung der Nutzer und Anwender**
- **2-Stufiges Auswahlverfahren**
- **Vorwiegend Experimentelle Entwicklung**
- **2-3 Vorzeigeregionen**
- **Pro Region zwischen 20-40 Mio. Förderbudget**
- **Verfügbare Instrumente: Leitprojekte, koop. F&E-Projekte, Innovationslabore**

Leitfaden
Vorzeigeregion
Energie Ausschreibung 2017

Eine FTI-Initiative des Klima- und Energiefonds



Wien, April 2017

Meilensteine – Vorzeigeregion Energie



April 2017	Start der Ausschreibung 2017
31. Juli 2017	Einreichfrist Stufe 1 – Verbundanträge
Oktober 2017	Auswahl der Vorzeigeregion(en) und Aufforderung zur Einreichung von Förderanträgen für Subprojekte (LOC)
STOP+GO Entscheidung Vorzeigeregion(en) Energie → Koordinationsvertrag	
31. März 2018	Einreichfrist Stufe 2 – Förderanträge Subprojekte → Verbundvertrag
Q2/Q3 2018	Start der bewilligten Subprojekte
2019 + 2020	Zulassung weiterführender Subprojekte (LOI in 2017) im Rahmen der jährlichen Berichtslegung der ausgewählten Vorzeigeregionen
2021 – 2025	Durchführung und Abschluss der Subprojekte der ausgewählten Vorzeigeregionen (keine Fördermittel für zusätzliche Subprojekte geplant)

9. Ausschreibung Smart Cities Demo

INHALT DER AUSSCHREIBUNG:

- Es werden die Handlungsfelder Gebäude, Energie, kommunale Ver- und Entsorgung, urbane Mobilität, Kommunikation & Information sowie Grün- und Freiraum adressiert.
- Jedes Projektvorhaben muss in einem räumlichen Bezugsgebiet mindestens 2 dieser Bereiche abdecken.
- Instrument: Sondierung/Kooperative F&E-Projekte/ F&E Dienstleistung

BUDGET 9. AUSSCHREIBUNG

5,8 Millionen EURO

EINREICHSCHLUSS:

09. September 2017; 12:00

WWW.FFG.AT/SMART-CITIES-DEMO-9-AUSSCHREIBUNG/DOWNLOADCENTER



Wien, Juni 2017 – Version 1.0

9. Ausschreibung Leuchttürme der Elektromobilität



FFG

INHALT DER AUSSCHREIBUNG:

- Zero-Emission Vehicles
- Zero-Emission Infrastructure
- Zero-Emission Logistics & Public Transport

Instrument: Leitprojekte/Kooperative F&E-Projekte

BUDGET 9. AUSSCHREIBUNG

6 Millionen EURO

EINREICHSCHLUSS:

04. Oktober 2017; 12:00

**Verpflichtendes Vorgespräch
bis 30.08.2017 für ALLE Projekte**

WWW.FFG.AT/AUSSCHREIBUNGEN/9.AS_LT-EMOBILITAET



Leuchttürme der Elektromobilität

9. Ausschreibung

Einreichfrist: 04.10.2017, 12:00 Uhr

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung im Rahmen des Aktionspakets zur Förderung der Elektromobilität von bmwlt und BMLFUW in Zusammenarbeit mit den Auto- und Zweirad-ImporteurInnen.



Wien, Mai 2017

AUSSCHREIBUNG

ELEKTROMOBILITÄT IN DER PRAXIS



INHALT DER FÖRDERUNG:

- Bewusstseinsbildung und Maßnahmen zur Beschleunigung der Markteinführung

BUDGET

0,5 Millionen EURO

ANTRAGSTELLUNG:

01.03.2017 bis 05.10.2017; 12:00

ANSPRECHPARTNER

Klima- und Energiefonds

KPC Kommunalkredit Public Consulting GmbH

WWW.KLIMAFONDS.GV.AT/FOERDERUNGEN/AKTUELLE-FOERDERUNGEN/2017/ELEKTROMOBILITAET-IN-DER-PRAXIS/

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft | Sensengasse 1 | 1090 Wien | www.ffg.at



Leitfaden

Ausschreibung Elektro- mobilität in der Praxis

(auf Basis der Erfahrungen des Programms „Modellregion Elektromobilität“)

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung im Rahmen des Aktionspakets zur Förderung der Elektromobilität von bmvit und BMLFUW in Zusammenarbeit mit den Autoimporteuren und Zweiradimporteuren



FÖRDERUNG

PHOTOVOLTAIK - ANLAGEN



FÖRDERUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN:

- Förderung von Photovoltaikanlagen bis maximal 5 kWp
- in der Land- und Forstwirtschaft in der Größe von 5 kW bis 50 kW

BUDGET 8. AUSSCHREIBUNG

bis 5kWp: 8 Millionen EURO

bis 5 – 50 kWp: 5,95 Millionen EURO

ANTRAGSTELLUNG - ONLINE:

5kWp: bis 30.11.2017

5 – 50 kWp: bis 15.11.2017

ANSPRECHPARTNER

Klima- und Energiefonds

KPC Kommunalkredit Public Consulting GmbH

WWW.KLIMAFONDS.GV.AT/FOERDERUNGEN/AKTUELLE-FOERDERUNGEN/2017/PHOTOVOLTAIK-AND-GIPV/

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft | Sensengasse 1 | 1090 Wien | www.ffg.at

Version 2017



Leitfaden Photovoltaik- Anlagen

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, März 2017

Version 2017



Leitfaden Photovoltaik-Anlagen in der Land- und Forstwirtschaft

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, April 2017